



Hitzeschutz und Risikogruppen

—

Hitzeaktionstag 2025

Magnus Nauth

22.05.2025

1



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

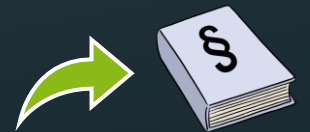
Risikogruppen und besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen

Begriff der Risikogruppe ist in der Medizin üblich, um Personen mit „*im Vergleich zur Gesamtbevölkerung erhöhtem Risiko*“ für bspw. eine Krankheit zu beschreiben.

Hitzebedingte Erkrankungen können jeden betreffen, jedoch sind manche Personen dafür anfälliger und somit *in verstärktem Maße gefährdet*.

Bei der Arbeit müssen diese Personen im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes also *zusätzlich geschützt werden*.

Im Arbeitsschutzrecht gibt es für Beschäftigte, die aufgrund ihrer Eigenschaften zusätzlichen Schutz benötigen, den Begriff der „*besonders schutzbedürftigen Beschäftigtengruppen*“.



Wer sind besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen?

Rechtliche Aspekte

Grundlage: Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), §4 Allgemeine Grundsätze:

*Nr. 6: spezielle Gefahren für **besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen** sind zu berücksichtigen;*

Das Schutzziel für besonders schutzbedürftige Beschäftigte im ArbSchG konkretisiert auf Verordnungs- und Regelungsebene nicht, wer als besonders schutzbedürftig gilt – also wer sich auf diesen besonderen Schutz berufen kann.

In einzelnen Gesetzen und Verordnungen werden spezifische Gruppen benannt, teilweise auch mit konkreten Forderungen für deren besonderen Schutz.

Wer sind besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen?

Rechtliche Aspekte

- Mutterschutzgesetz: Schwangere und stillende Frauen dürfen keinen physikalischen Einwirkungen (insbesondere Hitze, Kälte oder Nässe) ausgesetzt werden, die eine unverantwortbare Gefährdung für Mutter und Kind darstellen. (§11 Abs. 3 Nr. 3; §12 Abs. 3)
- Jugendarbeitsschutzgesetz: Jugendliche dürfen nicht mit Tätigkeiten beschäftigt werden, bei denen ihre Gesundheit durch außergewöhnliche Hitze gefährdet wird. (§22 Abs. 1 Nr. 4)
- SGB IX: Für Schwerbehinderte ist die Arbeitsstätte behinderungsgerecht einzurichten und zu betreiben – es werden keine konkreten Einschränkungen der erlaubten Exposition festgelegt. (§164 Abs. 4 Nr. 4)
- EMFV: Beschäftigte *mit eingeschränkter Thermoregulation* sind als besonders schutzbedürftig bestimmt, sodass für sie niedrigere Grenzwerte einzuhalten sind. (TREM FH)

Wer sind besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen?

Technische Regel für Arbeitsstätten – ASR A3.5 „Raumtemperatur“

Grundsätzlich keine verbindliche Regelung für eine maximale Raumtemperatur und keine Sonderregelung für besondere Personengruppen.

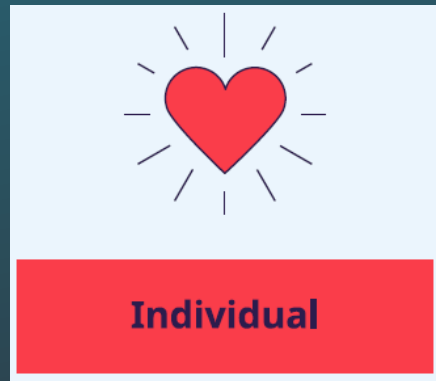
Aber:

„In Einzelfällen kann das Arbeiten bei über +26 °C zu einer Gesundheitsgefährdung führen, wenn z. B. hinsichtlich erhöhter Lufttemperatur gesundheitlich Vorbelastete und besonders schutzbedürftige Beschäftigte (z. B. Jugendliche, Ältere, Schwangere, stillende Mütter) im Raum tätig sind.

In solchen Fällen ist über weitere Maßnahmen anhand einer angepassten Gefährdungsbeurteilung zu entscheiden.“

Wer sind besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen?

Risikofaktoren für hitzebedingte Gesundheitsschäden



- Alter
- Geschlecht
- Schwangerschaft
- Übergewicht
- Behinderungen
- fehlende Akklimatisation

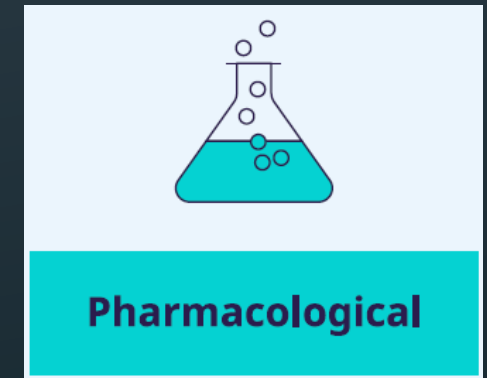


- langanhaltende, hohe Temperaturen
- hohe relative Luftfeuchtigkeit
- körperlich anstrengende Arbeit
- schwere, isolierende PSA
- Arbeiten im Freien
- unzureichendes Trinkwasser

- Bluthochdruck
- Diabetes mellitus
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Nierenerkrankungen
- neuropathische Erkrankungen
- psychische Erkrankungen



- Alkohol
- Rauschmittel
- diverse Herz-Medikamente
- Bluthochdruckmittel
- Psychopharmaka
- Insulin



Wie können Risikogruppen in Betrieben identifiziert und besonders geschützt werden?

Herausforderung:

Viele Risikofaktoren für Hitze sind höchst persönliche Informationen, auf die der Arbeitgeber keinen Zugriff hat.

Medizinische Vorsorgeuntersuchung ist nur verpflichtend bei Hitzearbeit gemäß AMR 13.1.

Lösungsansatz:

Beschäftigte sensibilisieren, bspw. durch „Selbsttests auf Vulnerabilität“, sodass sie die Risikofaktoren kennen und wissen, dass sie ihre eigenen Risikofaktoren mit dem Betriebsarzt bspw. im Rahmen einer Angebotsvorsorge besprechen können.

Der Betriebsarzt könnte dann zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten festlegen, die Teil einer Risikogruppe sind.

Einblick in internationale Ansätze

USA:

- Unterweisungen / Fortbildungen für Beschäftigte und Aufsichtspersonen für zusätzliche „Hitzekompetenz“

Golfstaaten / Singapur / China:

- regelmäßige medizinische Untersuchungen / „fitness-to-work“-Checks
- zusätzliche Pausen oder Arbeitsplatzrotation

Chile:

- zusätzliche medizinische Überwachung für Beschäftigte, die Teil einer Risikogruppe sind

Japan (u.a.):

- Echtzeitmessung an der Person & angelernte Algorithmen für „individuelles Risiko“

Zusammenfassung und Ausblick

Hitzebelastung wird bereits seit langem und intensiv erforscht, bestehende Bewertungsmaße und Grenzwerte haben jedoch Einschränkungen (Komplexität, Genauigkeit,..).

Die Auswirkungen von Hitze auf den Körper sind bereits so komplex, dass Risikogruppen in vielen Studien bewusst ausgeblendet werden.

Um Schutzmaßnahmen für Risikogruppen in Deutschland effektiver umsetzen zu können, braucht es ein Konzept, um die dafür erforderlichen Informationen datenschutzgerecht zu erheben.

Aufgrund der komplexen Einflussfaktoren sollten für die Gestaltung von Schutzmaßnahmen Arbeitsmediziner mit einbezogen werden, insbesondere für besonders schutzbedürftige Beschäftigte.

Vielen Dank!

Kontakt

Magnus Nauth

Lehrstuhl für Arbeitssicherheit – Bergische Universität Wuppertal

nauth@uni-wuppertal.de



Quelle: Alehitad Newspaper
(en.alehitad.ae/news/uae/4503962/salama-institute-for-preventive-training-concludes-heat-stre)